



~~Außer Gebrauch gesetzt~~

Sämtliche Vermessungsschriften sind der Sache und der Form nach zur Übernahme in das Kataster geeignet.
 Bonn, den 28.9.1957
 Leitender Vermessungsbeamter der oberen Flurvermessungsbehörde

Gefertigt im April 1957 durch die verm.techn. Angestellte Thiene
 Im Landeskarturamt Nordrhein

Geprüft im Mai 1957
 beh. gepr. Verm. Techniker